

Deckbedingungen

Optimale Voraussetzungen

Decksaison

Die Decksaison beginnt am 1. Februar und endet am 15. August. (Späterer Termin nur nach telefonischer Absprache).

Decktaxe

Das Deckgeld von Fr. 350.- ist bei Besamung zu entrichten. Sollte die Stute nicht tragend sein so ist das schriftlich durch den Tierarzt nachzuweisen. Für Stuten die nicht aufgenommen haben, wird in der nächsten Decksaison die halbe Decktaxe fällig.

Abstammungsnachweis/Deckschein

Bei der Erstbedeckung bitte Abstammungsschein in Kopie. Je nach Verband werden die Deckscheine ausgefüllt.

Tupferprobe

Tupferproben müssen in der Rosse entnommen werden und sind für alle Stuten erforderlich. Neben einer sichtbaren äusserlichen Rosse muss ein besamungsfähiger Follikel vorhanden sein, wobei der Stationstierarzt über die Besamungsfähigkeit entscheidet. Für die veterinärmedizinische Betreuung steht Herr Dr. J. Strebel, Muri zur Verfügung. Die Abrechnung der tierärztlichen Aufwendungen werden bei Abholung der Stute fällig.

Aufstallung

Der Tagessatz für die Unterstellung von Stuten beträgt Fr. 20.--, für Stuten mit Fohlen Fr. 25.--. Anfallende Tierarzt- /Hufschmiedkosten werden gesondert in Rechnung gestellt und sind bei Abholung der Stuten zu begleichen. Ein gültiger Impfschutz gegen Influenza und Virusabort (EHV1/4) ist nachzuweisen. (Wir sind ein Zuchtbetrieb mit eigenen Stuten, daher legen wir Wert darauf unsere Stuten und Fohlen optimal zu schützen.)

Teilen Sie uns Besonderheiten der Pferde hinsichtlich Haltung, Fütterung und Gesundheitsstatus bitte rechtzeitig mit. Die Unterstellung erfolgt auf Gefahr des Eigentümers.

Rabatt

Für Lewitzer Hauptbuchstuten gewähren wir generell 10% Nachlass auf die Decktaxe. Für Besitzer die mit mehreren Stuten in einem Deckjahr zur Bedeckung kommen gilt: 1. Stute volle Decktaxe, 2. Stute -10% jede weitere Stute – 20%. Diese Rabatte gelten nicht für die Pensionskosten.